



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Liane Schöttner  
**Vorlage Nr.** 152/2019  
**Datum** 12.09.2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.10.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2019	

### Betreff:

#### **WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH Jahresabschluss 2018**

### Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2018, Anhang zum Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 45.510,81 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.  
Prioritäre Maßnahmen:**

Kein Bezug

**Begründung:**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die Bausch, Biedert, Binder Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 17. September 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt. Am 07. Juni 2019 wurde der Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 16. Juli 2019 beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 45.510,81 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Peter Kleinmagd  
Fachbereichsleiter